

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 176.

Dienstag, 1. August 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabebetags bis Vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Strasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Behufs Feststellung der Satzungen des Vereines für Wohlfahrtspflege in den im Amtshauptmannschaftlichen Bezirk Großenhain gelegenen Städten, Landgemeinden und selbständigen Gütern ist eine Versammlung für

**Freitag, den 4. August lfd. Jhrs.**

nachmittags 1/5 Uhr

im Sitzungssaale der Königl. Amtshauptmannschaft in Aussicht genommen.

Alle Interessenten, insbesondere die Vertreter von Körperschaften und namentlich die, welche in der Sitzung am 6. dieses Monats zugegen waren, beehrt man sich hierzu einzuladen.

Großenhain, am 31. Juli 1905.

Für die mit der Ausarbeitung der Satzungen betraute Kommission.

Dr. Uhlmann.

## Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Biergroßhändlers **Jobas Max Reyer**, früher in Riesa, jetzt in Leipzig, Elisenstraße 66, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht vermerkbaren Vermögensstücke sowie über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses **der Schlusstermin**

auf den 28. August 1905, vormittags 11 Uhr

vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 31. Juli 1905.

Königliches Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kurzwarenhändlers **Richard Franke** in Strehla, Inhabers der Firma R. Franke daselbst, wird anderweiter Termin

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 1. August 1905.

In nicht geringer Ausregung befand sich in der Nacht vom Sonntag zum Montag ein großer Teil Bewohner der Wilhelmstraße. Eine in der Mitternachtsstunde nach Hause kommende Familie wollte beim Betreten der Wohnung bemerkt haben, daß ein Mann, der jedenfalls vor der Ausführung eines Diebstahls gefürchtet worden ist, durch das nach dem Hofe führende Fenster kletterte. Auf das Angeschrei elken Nachbarn und andere in der Nähe weisende Leute herbei, die noch einige Polizeorgane hinzuriefen. Mit Lampen und Laternen wurden alle Höfe und Dächer der Hintergebäude, wo man den vermeintlichen Dieb vermutete, beleuchtet und abgesehen. Die Kazzia blieb jedoch erfolglos.

Die 4. Strafkammer des Kgl. Landgerichts Dresden verhandelte gestern gegen den 36 Jahre alten Arbeiter **Friedrich Hermann Rohrbach** aus Mühlberg wegen Sittlichkeitsverbrechens. Der Angeklagte ist wegen gleichen Deliktes bereits mit 6 Monaten und 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis vorbestraft. Als Rohrbach in Kotterwitz diente, verging er sich in drei Fällen gegen § 176<sup>a</sup> des R.-St.-G.-B. Die Beweisaufnahme fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Das Gericht lehnte die Annahme mildernder Umstände ab und erkannte auf 2 Jahr 1 Monat Justizhaus, wovon 1 Monat als verbüßt gilt und 5 jährigen Ehrenrechtsverlust. — Der 17 Jahre alte, trotz seines jugendlichen Alters schon mehrfach bestrafte Fleischerlehrling **Emil Arthur Werner**, zuletzt in Riesa aufhältlich, stahl seinem Wohnungsgenossen ein paar Stiefel und wurde deshalb wegen wiederholten Rückfalldiebstahls zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Ein bedeutendes Jubiläumsjahr für das Königreich Sachsen ist das heurige, denn es sind 90 Jahre verfloßen, seit dem Einzug König **Friedrich Augusts** in Dresden, ferner seit der Einführung von Grün-Weiß als sächsische Landesfarben und seit der Gründung des sächsischen Zivilverdienstordens. Alle drei Ereignisse stehen in engstem Zusammenhange miteinander. Bekanntlich war der König **Friedrich August I.** (1763—1827) wegen seines Festhaltens an dem Bündnisse mit Napoleon in der Völkerschlacht bei Leipzig zum Kriegsgefangenen gemacht worden. Kaiser Franz von Oesterreich wollte den König nach Prag schicken, aber Kaiser Alexander von Rußland bestand darauf, daß er nach Berlin gebracht werde. Am 23. Oktober 1813 früh 4 Uhr trat die königlich sächsische Familie unter Kofatenestorte von Leipzig aus die Reise nach Berlin an, wo man am 26. Oktober eintraf. Sachsen wurde nun laut

Beschluß der Verbündeten durch den russischen Generalgouverneur Fürsten Repnin verwaltet. Um die für Sachsen so traurige Zeit nur ganz kurz zu berühren, sei erwähnt, daß der König am 26. Juli 1814 nach Friedrichsfelde, am 22. Februar 1815 auf Einladung von Kaiser Franz nach Briinn, am 4. März 1815 nach Preßburg überfiedelte. Endlich nach Sachsens Teilung und dem Wiener Frieden konnte am 31. Mai 1815 der König die Rückreise nach Sachsen antreten. Nach 20monatlicher Abwesenheit kehrte er am 7. Juni wieder auf vaterländischen Boden zurück. Das sächsische Volk gab auf dem ganzen Wege des Königs von der Grenze an ungeheuchelte Beweise der Freude, seinen König nach Tagen schwerer Prüfung wieder zu haben. In Dresden wurde ihm ein feierlicher Empfang bereitet, auch aus Leipzig waren 700 Studenten gekommen, um ihm einen glänzenden Fackelzug zu bringen. Zum ersten Mal bei dem Empfang des Königs trugen Festjungfrauen grüne Schürpen über weißen Kleidern. Die Wettiner Farben waren nämlich ursprünglich Blau-Gelb, von 1637 an Schwarz-Gelb-Grün, aber der erwähnte Gouverneur Fürst Repnin ordnete am 2. November 1813 an, daß die grüne Farbe die sächsische sein solle und Sachsen erhielt eine grüne Kolarbe, schwarz-gelb umändert, und das silberne Portepée, von grünen, schwarzen und gelben Fäden durchzogen, die alsbald errichtete sächsische Landwehr bekam ein grünes Kreuz in weißer Fahne. Dem König gefielen die grünen Schürpen auf den weißen Kleidern der Ehrenjungfrauen derart, daß er am 16. Juni 1815 anordnete, daß eine weiße Kolarbe mit grünem Rande nicht nur vom Militär, sondern auch von allen uniformierten Beamten getragen werden solle. So sind also seit 1815 Grün-Weiß die sächsischen Landesfarben, die 1822 auch von den sächsisch-erzsteinischen Herzogtümern angenommen wurden. Gleichfalls zum Andenken an die Rückkehr des Königs **Friedrich** nach Sachsen stiftete der letztere am 7. Juni 1815 zugleich „für die vielen Beweise treuer Anhänglichkeit und einheitsvoller Dienstleistung“ während seiner Gefangenschaft den Verdienstorden als „Belohnung für dem Staate geleistete nützliche und bürgerliche Tugenden.“ Der Orden ist ein Bionorden, ein weihemalliertes achteckiges Kreuz mit rundem Schild, auf dem das sächsische Wappen mit der Umschrift „Friedrich August, König von Sachsen, 7. Juni 1815“ und auf der Hinterseite ein Eisenkranz mit der Devise angebracht sind. Letztere lautete ursprünglich „Für Verdienst und Treue“, wurde aber 1849 in die Worte „Dem Verdienste“ umgewandelt. Der Orden hat jetzt Großkreuz, Komture I und II Klasse, Ritterkreuze, Kleinkreuze und Medaillen und wird am weißen Bande mit zwei grünen Streifen getragen. In dem feierlichen Einzug des Königs am 7. Juni 1815, zu dem allenthalben Ehren-

porten errichtet wurden, erinnert auch noch der zu dieser Feier auf dem Reulenberg bei Pulsnitz errichtete Obelisk und der seitdem in „Augustsburg“ umgewandelte Name dieses Berges. In Dresden wurde der König unter mächtigen Ehrenporten am „Großen Garten“ empfangen, von dort bis zum Schloß bildete die Nationalgarde Spalier. In sechsspänniger Equipage fuhr der König, wie Abbildungen aus jener Zeit zeigen, zum Schloß. Am 18. Juni wurde im ganzen Lande ein allgemeines Dankfest mit Gottesdienst und Festlichkeiten für die Rückkehr des Königs begangen.

— Bauernregeln vom August. Ebenso wie im Juli wünscht sich der Landmann auch im August Hitze und Trockenheit, heißt es doch in den alten Reimsprüchen der Bauern: „Der August muß Hitze haben — Sonst wird der Früchte Zahl und Güte begrabt.“ aber: „Im August viel Regen — Ist dem Wein kein Segen.“ Windig darf es im August zwar sein, denn „Nordwind im August will ja'n — daß gut Wetter hält noch an.“ Tau am Morgen gilt für besonders wünschenswert in diesem Monat, denn „Der Tau ist für den Monat so not — Als jebermann das täglich Brot.“ Für die einzelnen Tage des Entemonats haben folgende Bauernregeln Geltung: 4. August: Hitze um St. Dominicus — Ein strenger Winter kommen muß. 10. August: Ist's hell am St. Laurentius-tag, — Viel Früchte man erwarten mag. — Ist Laurentius ohne Feuer, — Gibt gar schlechten Wein es heuer, — Zeigt Laurentius Sonnenschein, — Gibt's ein gutes Jahr mit Wein. Ist's Wetter am St. Lorenz schön, — So läßt ein guter Herbst sich seh'n. 12. August: Wie's Wetter an Cassian — Gält's mehrere Tage an. 15. August: Maria' Himmelfahrt Sonnenschein — Bringt stets guten Wein. 24. August: Gewitter an Bartholomä — Bringen Hagel und Schnee. Wie sich Bartholomäus hält — So ist der ganze Herbst bestellt. 28. August: Um die Zeit vor Augustin — Ziehen die warmen Tage hin. Gossen wir nur, daß es in diesem Monat nicht regnet, denn: Je dichter der Regen im August — je dünner wird der Ruck.

— Feldposten nach Afrika gehen im August fastplanmäßig sieben oder acht. Am 5. August geht sowohl ein Reichspostdampfer von Hamburg als ein englischer Dampfer von Southampton in See. Der deutsche Dampfer ist mehr für Pakete, der englische mehr für Briefsendungen bestimmt. Der deutsche Dampfer ist am 29. August in Swalopmund, der englische am 22. in Kapstadt. Er findet dort am 25. Anstuf, sodas die Feldpost am 27. sich voraussichtlich in Swalopmund befindet. Am 9. August wird dem genannten Reichspostdampfer in Antwerpen ein Nachverband zugefügt. Am 12. August folgt wieder

zur Gläubigerversammlung zum Zwecke der Beschlussfassung über die Verwertung des Warenlagers im ganzen auf

den 14. August 1905, nachmittags 4 Uhr

anberaumt.

Riesa, am 1. August 1905.

Königliches Amtsgericht.

Donnerstag, den 3. August 1905, vorm. 10 Uhr,

kommen im Auktionslokal hier 1 Lastwagen, 1 Fahrrad, 1 Schreibtisch, 2 Kleiderschränke, 1 Vertikow, 1 Spiegel, 1 Uhr, 1 Polsterstuhl und 1 Sofa gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 28. Juli 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Die Arbeiten zur Herstellung von Klinkerpfaster in den Stallgebäude I/68 sollen in der Zeit vom 22. August bis 23. September a. c. zur Ausführung gelangen und werden hiermit ausgeschrieben.

Die hierüber angefertigten Angebotsformulare können im Stadtbauamt entnommen werden.

Die Angebote sind ausgefüllt und mit der Aufschrift

„Herstellung von Klinkerpfaster in Kaserne I/68“

versehen bis Montag, den 7. August 1905, vormittag 10 Uhr im Stadtbauamt eingureichen.

Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte volkjährige Vertreter der Eröffnung der Angebote beiwohnen.

Die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die etwaige Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Riesa, den 1. August 1905.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Dehne, Bürgermeister.